



Ordnung

Wettkampfbereich und Kampfrichterwesen

Rhythmische Sportgymnastik

TK RSG

Gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Wettkampfordnung	3
1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus	3
2. Zulassung zu Wettkämpfen	4
2.1. Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen	4
3. Durchführung der Wettkämpfe	4
4. Weitere Regelungen	5
II. Ordnung Kampfrichterwesen	6
1. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern	6
2. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern	6
3. Qualifikation	6
4. Verhaltensregeln	6
4.1 Ehrenkodex	6
4.2. Anwesenheit.....	6
4.3. Bekleidung	6
4.4. Kampfrichter-Buch	6
4.5. Fortbildungen	7
5. Weitere Regelungen	7
5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung.....	7

Anhang 1 Verhaltenskodex

Anlage 2 Ehrenkodex für Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter

I. Ordnung Wettkampfbereich

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus

Nationaler Wettkampf	Qualifikation	Nominierung
Level A Einzel		
DM, DJM	Über regionale Wettkämpfe	
RM	Über LTV	LTV
Level A Gruppe		
DM, DJM	Über LTV	LTV
BNM	Über LTV	LTV
Level B Einzel		
DC	Über regionale Wettkämpfe	
BNC	Über regionale Wettkämpfe	
RC	Maximale Anzahl entsprechend Ausschreibung	LTV
Level B Gruppe		
DC	Über LTV	LTV
BNC	Über LTV	LTV
Nachwuchs		
TTS-Pokal	Über TTS	

DM=Deutsche Meisterschaften, DJM=Deutsche Jugendmeisterschaften, RM= Regionalmeisterschaften, BNM=Bundesnachwuchsmeisterschaften

DC=Deutschland-Cup, RC=Regio-Cup, BNC=Bundesnachwuchs-Cup,

LTV=Landesturnverband, LFW=Landesfachwart*in, TTS =Turn-Talentschule

Die Wettkämpfe der Altersklassen 7-10 finden auf Landesebene statt (mit Ausnahme des TTS-Pokals als Leistungsüberprüfung).

Festlegungen zu den Regionalmeisterschaften (Level A)

Die Regionalmeisterschaften werden ab dem Jahr 2023 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regionalmeisterschaften aus:

Ausrichter RM	2026	2027	2028	2029	2030
Region 1	BE	BR	BB	TF München	WE
Region 2	SC/SA	BY	HE		RL
Region 3	PF	RH	SW		BA

TH, HA; MV sind derzeit nicht im Level A aktiv.

Falls ein Landesturnverband die Regionalmeisterschaften nicht ausrichten kann, muss er sich selbstständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

Festlegungen zu den Regio-Cups (Level B)

Die Regio-Cups werden ab dem Jahr 2018 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regio-Cups aus:

Ausrichter RC	2026	2027	2028	2029	2030
Region 1	BR	HA	MV	TF München	NI
Region 2	RL	TH	MR		HE
Region 3	RH	SW	SL		BY

Falls ein Landesturnverband den Regio-Cup nicht ausrichten kann, muss er sich selbstständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

2. Zulassung zu Wettkämpfen

Der LTV entscheidet über die **Weitermeldung** der Aktiven zu den Bundeswettkämpfen. Er meldet über den offiziellen Meldebogen an das TK-Mitglied Wettkampfbereich.

Die Vereine melden ihre Aktiven, Trainerinnen bzw. Trainer und eventuell die Kampfrichterinnen und Kampfrichter im **DTB-Meldetool** für die jeweiligen Wettkämpfe.

Die Meldungen der Vereine im DTB-Meldetool sind nur in **Übereinstimmung** mit der Meldung des LTV gültig.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

Anerkennung **der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen**

Grundlage ist die jeweils aktuelle Version der Wettkampfordnung des DTB.

Mit der Meldung zu Wettkämpfen werden die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB anerkannt.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die Gemeldeten für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Alle Beteiligten erkennen den Verhaltenskodex an (s. Anlage 1).

Die Eröffnung (Vorstellung) und Siegerehrung ist für alle Aktiven verpflichtend. Die ersten drei Aktiven im Einzel sowie die ersten beiden Gruppen eines Wettkampfes können dem Einmarsch (Vorstellung) zur Wettkampfvorbereitung fernbleiben.

Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung ohne triftigen Grund findet eine Disqualifikation der Aktiven bzw. der Gruppe statt.

Werden **Finalwettkämpfe** durchgeführt, gelten folgende Regelungen zur Zulassung:

Einzel:

Deutsche Meisterschaften:	maximal die besten 8 Aktiven pro Handgerät
Deutsche Jugendmeisterschaften:	maximal die besten 6 Aktiven pro Altersklasse und Handgerät
Deutschland-Cup:	maximal die besten 8 Aktiven pro Altersklasse und Handgerät

Gruppe:

Deutsche Meisterschaften:	maximal die besten 8 Gruppen pro Handgerät
Deutsche Jugendmeisterschaften:	maximal die besten 8 Gruppen pro Handgerät
Bundesnachwuchsmeisterschaften:	maximal die besten 8 Gruppen
Deutschland-Cup:	maximal die besten 8 Gruppen
Bundesnachwuchs-Cup:	maximal die besten 8 Gruppen

Die Kampfrichter-Leitung entscheidet über den **Abbruch der Übung** (z.B. Musik läuft nicht), die Wettkampfleitung klärt die Ursache und teilt nach Rücksprache mit der Kampfrichter-Leitung das Ergebnis der Aktiven bzw. der Gruppe mit.

Bei Unfall oder unvorhergesehenen Zwischenfällen hat die Wettkampf-Leitung das Recht, den Wettkampf zu unterbrechen.

4. Weitere Regelungen

Bei Aufführung von Choreografien, Musiken und Texten, die Komponenten beinhalten, die Hinweise darauf geben, dass gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wird (z.B. Gleichstellungsgesetz, StGB, Jugendschutzgesetz), erfolgt der sofortige Abbruch der Übung durch die Wettkampfleitung und die Disqualifikation der Aktiven bzw. der Gruppe.

II. Ordnung Kampfrichterwesen

1. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Für Durchführung der Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene, haben die teilnehmenden Vereine über die LTV eine bestimmte Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern auf eigene Kosten zu stellen.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern greift § 4.2.3 der „Ordnung RSG“ (Zahlung einer Kampfrichter-Pauschale).

2. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter, die auf Regional- und Bundesebene innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden sollen, werden über ihre jeweiligen Landeskampfrichter-Verantwortlichen (LKO) an das TK-Mitglied Kampfrichterwesen RSG über den offiziellen Meldebogen gemeldet.

3. Qualifikation

Die Mindestqualifikation der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Über den Einsatz entscheidet das TK-Mitglied Kampfrichterwesen RSG.

Generell gilt:

Bei allen Deutschen Meisterschaften (Level A) und Deutschland-Cups (Level B) dürfen nur Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter mit Bundesbrevet (A-Lizenz) eingesetzt werden.

Bei Regionalmeisterschaften (Level A) ist zusätzlich zum Bundesbrevet ein Einsatz von Bundesbrevet-Anwärterinnen bzw. -Anwärtern möglich.

Bei Regio-Cups (Level B) ist zusätzlich zum Bundesbrevet, Bundesbrevet-Anwärterinnen bzw. -Anwärtern ein Einsatz von Landes-Kampfrichterinnen bzw. -Kampfrichtern möglich.

4. Verhaltensregeln

4.1 Ehrenkodex

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter erkennen den Ehrenkodex an (s. Anlage 2).

4.2 Anwesenheit

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein.

Obligatorisch ist die Teilnahme für alle eingesetzten Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter an der Kampfrichter-Besprechung am ersten Tag, die im Vorfeld eines Wettkampfes stattfindet (auch wenn der Einsatz mit Zustimmung des TK-Mitgliedes Kampfrichterwesen gesplittet wird).

Während des Wettkampfes, beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Siegerehrung sind die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter auf denen ihnen zugewiesenen Sitzplätzen. Ausnahmen davon erteilt ausnahmslos die jeweilige Kampfrichter-Leitung.

4.3 Bekleidung

Für den Einsatz als Kampfrichterin bzw. Kampfrichter ist folgende Kleidung obligatorisch:

- schwarzer / blauer Anzug oder Kostüm (einfarbig!, keine Jeans)
- weiße Bluse / Hemd / Oberteil (keine Spaghettiträger)
- angemessenes Schuhwerk

4.4 Kampfrichter-Buch

Jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter ist **verpflichtet**, ein Kampfrichter-Buch zu führen (vollständig ausgefüllt, Passbild, Unterschrift etc.).

Bei einem Wettkampfeinsatz muss das Kampfrichter-Buch vorgelegt und von der zuständigen Kampfrichter-Leitung abgezeichnet werden.

Ohne Vorlage des geführten Kampfrichter-Buches erfolgt keine Verlängerung der Lizenz.

4.5 Fortbildungen

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter sind verpflichtet, sich innerhalb eines Olympiazzyklus` jährlich auf den aktuellsten Stand der Wertungsvorschriften zu bringen. Im Olympiazzyklus sind mindestens zwei spezifische Fortbildungen nachzuweisen.

5. Weitere Regelungen

5.1 Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung

Der Einsatz bei internationalen Wettkämpfen **im Ausland** sollte mit gültiger A-Lizenz erfolgen. Bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung in Deutschland ist der Einsatz von Landes-Kampfrichterinnen bzw. -Kampfrichtern möglich.

Verhaltenskodex

Einsatz einer Offiziellen Jury bestehend aus

- Wettkampf-Leitung
- Kampfrichter-Leitung
- anwesende TK-Mitglieder

Verhaltenskodex

Die offizielle Jury (siehe oben) entscheidet über Sanktionen gemäß RVO (Rechts- und Verfahrensordnung) des DTB:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben bei der Eröffnung und der Siegerehrung
 - bei unsportlichem Verhalten während des Wettkampfes und/oder der Siegerehrung
 - bei unkorrekter Handhabung mit den Akkreditierungen für Aktive und Trainerinnen bzw. Trainer
- Trainerinnen bzw. Trainer sind nicht berechtigt, sich an der Musikanlage aufzuhalten oder Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen.
 1. Verstoß: Verwarnung
 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Trainerinnen bzw. Trainer, Aktive und Betreuerinnen bzw. Betreuer haben sich während des Wettkampfes grundsätzlich nicht im Bereich der Wettkampf-Leitung / Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter aufzuhalten.
 1. Verstoß: Verwarnung
 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Anweisungen für das Musikteam kommen ausschließlich von der Wettkampf-Leitung/ Kampfrichter-Leitung.
 - Die Gerätekontrolle liegt in der Verantwortung der Kampfrichtern-Leitung; die Entscheidung über Abzüge wird ausschließlich von ihr getroffen.

Ehrenkodex für Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter

Kampfrichter-Eid

- Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter folgenden **Eid** zu respektieren:
„Ich verspreche, bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen.“
- Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil. Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungsvorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Aktiven und Gruppen sind.

Sanktionen

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann einmal, höchstens ein zweites Mal verwahrt und dann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Im Falle eines sehr unkorrekten, unsportlichen Verhaltens und Verstoßes gegen den Ehrenkodex, die Ordnung Kampfrichterwesen und/oder die Wertungsvorschriften ist die Kampfrichterin bzw. der Kampfrichter sofort ohne Verwarnung ausgeschlossen und im laufenden und Folgejahr für Einsätze in Bundeswettkämpfen gesperrt.

Verwarnung

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler mündlich verwahrt werden:
 - Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
 - Verwendung von Mobiltelefon,
 - Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
 - Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber Aktiven oder Gruppe,

Ausschluss

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann bei folgenden Verfehlungen ausgetauscht werden:
 - Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu Aktiven oder Gruppe, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Nach vorgenommenen Abstimmungen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern und einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Verwendung von Mobiltelefon und einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Keine Teilnahme an den offiziellen Kampfrichter-Besprechungen bzw. zu spätes unentschuldigtes Erscheinen
 - Wiederholter Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
 - Ungebührliches Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Kampfrichter-Leitung
- Konsequenzen nach dem Ausschluss auf Beschluss des TK RSG:
 - Schriftliche Verwarnung
 - Herabstufung der Lizenz

- Eintrag ins Kampfrichter-Buch
 - Sperre für Einsätze in Bundeswettkämpfen und Bundesfortbildungen im laufenden und Folgejahr
- Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der Kampfrichter- und Wettkampf-Leitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom Technischen Komitee RSG, ausgesprochen.

Dokumentation/Archivierung des Vorgangs in der DTB-Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzbestimmungen.